

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869**

7.11.1869 (No. 262)

# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 7. November.

N. 262.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr. Einrückungsgebühr: die gepaltene Pettizeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1869.

## Telegramme.

† **Bucharest**, 6. Nov. Fürst Karl wird mit seiner Gemahlin, der Fürstin Elisabeth, vor dem 27. Nov., an welchem Tage die Kammereröffnung stattfinden wird, hier zurück erwartet.

† **Florenz**, 6. Nov. Die Krankheit des Königs nimmt einen regelmäßigen Verlauf; das Fieber hat aufgehört.

† **Neapel**, 5. Nov. Prinz Humbert ist nach Florenz abgereist.

† **Rom**, 5. Nov. Die „Civiltà cattolica“ spricht sich in einem Artikel, welcher der persönlichen Eingebung des Papstes zugeschrieben wird, entschieden gegen das Werk des Mgr. Maret aus. Es heißt darin, die Argumente Maret's wären gallikanische Autoren entlehnt, welche schon lange siegreich widerlegt seien. Das System der absoluten Monarchie in der römischen Kirche wird vertheidigt und hinzugefügt, durch das System Maret's werde der Papst zu einem Fantom eines Monarchen gemacht. Weiter wird erklärt, die Kirche sei durchaus nicht geneigt, die Heilnahme der Laien an den Konzilien und an der Wahl ihrer Würdenträger durch das allgemeine Stimmrecht wieder herzustellen. Der Artikel wirft Maret vor, ein Werk geschrieben zu haben, welches von dem modernen Liberalismus durchdrungen sei, und diesen Liberalismus für vereinbar mit der Kirche halte. Der Artikel schließt mit der ausdrücklichen Zustimmung zu dem Wunsche nach einem alle zehn Jahre wiederkehrenden Konzile.

† **Paris**, 6. Nov. Der „Constitutionnel“ meldet: Rochefort sei an der belgischen Grenze verhaftet, aber auf kaiserlichen Befehl wieder freigelassen worden.

**Paris**, 6. Nov. Der „Gaulois“ sagt: Der Kaiser, als er die Verhaftung Rocheforts erfuhr, sagte: „Rochefort muß die Möglichkeit gewährt werden, seine Kandidatur in aller Freiheit aufzustellen. Ich will, daß dieser unverfälschte Kandidat gegen mich des Schutzes eines Abgeordneten sich erfreue.“

† **Paris**, 6. Nov. Rochefort ist diesen Morgen hier angekommen.

† **Madrid**, 5. Nov. Die Kandidatur des Herzogs von Genoa hat 10 neue Stimmen gewonnen.

## Deutschland.

**Aus der bairischen Pfalz**, 3. Nov. (Schw. M.) Die Parteien stehen sich hier scharf gegenüber, die toleranten Bande sind gelöst, mit Rücksichtslosigkeit suchen die schwarzen Führer der sog. Patrioten ihr Ziel zu erreichen. Der bisherige Landrath Pfarrer Feldhaus aus Rheinzabern, als streng katholischer Priester bekannt, wurde in Folge seiner Abstimmung zu Gunsten des Schulgesetzes seit langer Zeit von seinen fanatischen Kollegen öffentlich und brieflich verfolgt; daß er aber noch es wagt, sich der Fortschrittspartei anzuschließen, ja selbst öffentlich zu sprechen, da Alles, was er bis jetzt in diesen Versammlungen gehört und gesehen habe, nicht im mindesten seinen Glauben verleihe oder die Religion gefährde, so speien die pfälzischen „Volksboten“ Gift gegen diesen Priester, und selbst die „Pfalz. Ztg.“ kann nicht umhin, der Fortschrittspartei in satyrischem Hofne zu dieser Erwählung Glück zu wünschen u. s. w. Die politischen Wahlen, die Gemeinbewahlen und Abgeordnetewahlen, welche alle in diesen Erdbeben-Monaten fallen, mögen auch an der spärlichen Theilnahme der Presbyterien wählen theilweise schuld sein, obgleich in dem höchst beschwerlichen Wahlmodus die Masse von Namen herauszufinden und niederzuschreiben für Viele Ursache gewesen sein mag. Die meisten Orte haben nächsten Sonntag zum zweitenmale zu wählen. Die Generalsynode wird auf den 21. Nov. in Speyer zusammengetreten.

**Stuttgart**, 2. Nov. (M. Sttzanz.) Der evangel. Synodus ist heute zu seinen jährlichen Beratungen zusammengetreten, welche sich neben den herkömmlichen Berichterstattungen über die Visitationen insbesondere mit Erledigung der von der evangel. Landesynode an die Oberkirchenbehörde gebrachten Anträge beschäftigen werden.

**München**, 4. Nov. Ultramontane Blätter machen sehr mißgestimmt Erwähnung von einem Ausschreiben des Bischofs von Passau, welches, wie es heißt, den Geistlichen, Lehrern und Kirchendienern seines Sprengels den Eintritt in die Agitation für die sog. patriotischen Bauernvereine oder andere politische Vereine unter Androhung kirchlicher Strafen untersagt und mit Entrüftung über das Treiben und den Ton der ultramontanen Presse sich ausspricht.

**Dresden**, 4. Nov. Abds. In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer wurde der Antrag des Abg. Wigard auf Einberufung eines Landtags nach dem Wahlgesetz von 1848 mit allen gegen 5 Stimmen, der Antrag Wiedemann's und Kriebel's auf Vorlegung eines neuen Wahlgesetzes nach den Grundgesetzen des Einkammer- und Repräsentativ-Systems mit 40 gegen 37 Stimmen abgelehnt.

**Berlin**, 5. Nov. Die „Börsen-Ztg.“ berichtet „aus guter Quelle“: Hier aus London eingetroffene Depeschen melden,

daß die Unifikation der amerikanischen Staatsschuld vermittelst des Hauses Rothschild eine festbeschlossene Sache sei.

**Berlin**, 5. Nov. Sitzung des Abgeordneten-Hauses vom 5. Nov.

Es wird die allgemeine Diskussion über den Staatshaushalt-Staat fortgesetzt. Abg. Löwe hält den Plan des neuen Finanzministers für ausführbar, aber wegen der durch die Konvertirung entstehenden Kosten und bei der Lage des jetzigen Geldmarktes für bedenklich und die Kontrolle durch die Staatsschulden-Kommission für nicht genügend.

Nach einer allgemeinen Besprechung des Etats folgte die Diskussion über Virchow's Entwurfungsantrag. Windhorst (Weppen) überreichte einen Antrag, welcher die Staatsregierung auffordert, darauf hinzuwirken, daß die Ausgaben für die Militärverwaltung des Norddeutschen Bundes beschränkt werden. Virchow und Lasker vertheilgen ihre Anträge. Der Antrag Virchow wird mit 215 gegen 99 Stimmen abgelehnt; der Antrag Lasker auf motivirte Tagesordnung und der Antrag Windhorst werden gleichfalls abgelehnt.

**Breslau**, 4. Nov. Sr. Maj. der König ist so eben hier eingetroffen. Auf dem Centralbahnhof wurde der König von den Spitzen der Militär- und Zivilbehörden, sowie der Geistlichkeit begrüßt. Um 2 Uhr 15 Min. erfolgte die Weiterfahrt auf der ober-schlesischen Bahn.

## Oesterreichische Monarchie.

† **Wien**, 5. Nov. Die hiesige türkische Botschaft hat die amtliche Anzeige erhalten, daß der Sultan seinem früheren Entschlusse, den Eröffnungsfestlichkeiten am Suezkanal beizuwohnen, keine Folge zu geben beschloffen habe.

**Pinz**, 5. Nov. Eine gestern abgehaltene Versammlung des liberalen Vereins ertheilte dem Reichsraths-Abgeordneten Weichs ein Vertrauensvotum. Eine Demonstration gegen Bischof Kubizger wurde beantragt.

**Lemberg**, 5. Nov. Der galizische Landtag hat die Adresse im Wesentlichen konform mit den Ausschusshandlungen angenommen. Morgen erfolgen die Reichsrathswahlen. Der Landtagschluß ist am 13. Novobr.

**Krakau**, 3. Nov. (Münch. Kor.) Das Landesgericht hat heute auf Anklage der Staatsanwaltschaft beschloffen, die Oberinnen des Karmeliterklosters wegen der widerrechtlichen Gefangenhaltung der Nonne Barbara Ubrzyt in den Anklagestand zu versetzen, und zwar wegen Vergehens gegen die Sicherheit des Lebens. Diese Anklage hat insofern große Bedeutung, als die Angeklagten im Falle der Verurteilung als Ausländerinnen nach überstandener Strafe des Landes verwiesen würden. Der Tag der öffentlichen Schlussverhandlung wird in kurzer Frist bekannt gemacht werden.

**Cattaro**, 27. Okt. Ueber die verrätherischer Weise erfolgte Ueberrumpelung des Forts Stanjevič geht der „N. Fr. Pr.“ folgender Bericht von hier zu:

Zwei Stunden von Budua, hart an der österreichisch-montenegrinischen Grenze, erhebt sich das Fort Stanjevič, zuletzt mit einer Besatzung von 43 Mann Jäger und Artillerie belegt. Der Kommandant, ein junger, kaum der Akademie entwachsener Offizier, der, vom Vorhinein und in Worten patriotischen Wesen jener Gebirgsbevölkerung beehrt, trotz der eindringlichsten Warnungen an die Perfidie derselben und an die Nothwendigkeit, in seiner Lage Jedermann zu misstrauen, nicht recht glauben konnte, ließ sich beifallen, spät am Abend des 21. U. M. der Marketerdin Stana, ohne die vorgeschriebenen Vorzeichen gänzlich einzuhalten, persönlich das Thor zu öffnen, worauf eine starke, dort im Hinterhalt lauernde Motte, aus Bobori, Raiui, Braich plötzlich hervordrohend, den arglosen Jüngling sammt einem Jäger niedermachte und mit Blitzechnelle in das Fort eindrang, so daß die Besatzung kaum Zeit hatte, zu den Gewehren zu greifen und im oberen Plateau sich kampfbereit zu konzentriren. So blieben sie die ganze Nacht einander gegenüber. Der Vorschlag des Jägerunteroffiziers, sich mit dem Bajonetten einen Weg durch die Rebellen zu bahnen, wurde vom Artillerieunteroffizier bekämpft und schließlich des Letzteren Vorschlag, zu kapituliren, angenommen, worauf die Besatzung die Waffen streckte und nach Budua entlassen wurde. Einige Gebirgsgehäufte sammt reichlicher Munition, dann 40,000 Gewehrpatronen fielen in die Hände der Rebellen, die, bezeichnend genug, damit anfangen, daß sie der Mannschaft die Taschen rein ausleerten. Daß es sich um einen wohl angelegten Plan handelte, beweist der Umstand, daß die saubere Stana, das Vertrauensweib der Besatzung, seit einiger Zeit immer später und zuletzt bei angeblicher Dunkelheit sich meldete, welcher Anschlag leider zu gut gelang. Daß Montenegriner dabei gewesen, wird geglaubt, ist jedoch bei der Identität der Kleidung im Augenblicke nicht leicht zu konstatiren. Auch hier treten wieder Spuren jenes oft gerügten Mangels an Vorsicht und zweckmäßiger Organisation in den militärischen Maßnahmen hervor. Wer vertraut selbst mitten im Frieden einen solchen Platz und ein halbes hundert Menschenleben einem jungen, kaum der Akademie entwachsenem Offizier an?

**Cattaro**, 4. Nov. Das Hauptquartier der Truppen, welche in der Zupa operiren, befindet sich in Sutvara. Heute gingen Zugzüge von Gendarmerie dahin ab. Die Operationen des Generals Dormus von Cattaro aus sind kombinirt mit jenen des Obersten Schönsfeld, der von Budua herauf operirt. Gestern den ganzen Tag hindurch und heute fanden in

der Zupa Gefechte statt. Dieselben fielen namentlich Nachmittags günstig für die Truppen aus. Das Haus des griechischen Popen Jovo Radovanovich von Sutvara wurde niedergebrannt. Unsere Verluste am gestrigen Tage bestanden in zwei Todten und acht Verwundeten. Mehrere Verwundete, darunter ein Offizier, wurden heute hierhergebracht. Eine auf dem Rückwege von Castelmuro begriffene Transportkolonne wurde gestern von den Insurgenten angefallen. Hauptmann Böhm wurde heute bestattet.

**Cattaro**, 4. Nov. Nach den bisher gemachten Wahrnehmungen entbehrt die Insurrektion einer bestimmten Organisation und Führung. Der Hauptführer ist ein reicher Zupaner Bauer Namens Pansic, der sich mit zwölf Andern in die Führung theilt. Die Vorrückung der Truppen dauert fort. Mit den aus Pola hier eingetroffenen zerlegbaren eisernen Blockhäusern, welche auf Maulthieren den Truppen nachgeführt werden, werden die einzelnen bereits okkupirten Punkte besetzt. Bis jetzt sind drei solcher Blockhäuser aufgestellt und sollen weitere sieben zur Aufstellung gelangen. Von Mostar trifft so eben hier die Meldung ein, daß die türkischen Truppen zur Cernirung der Grenzstriche der Herzegovina abrückten und der Grenzcordons bereits gezogen sei.

## Schweiz.

**Bern**, 5. Nov. Der „Bund“ schreibt: Im Laufe des letzten August hat das badische Ministerium die Wiederaufnahme der Unterhandlungen betreffend den Eisenbahn-Anschluß bei Konstanz in Vorschlag gebracht. Der Bundesrath antwortet nun, daß er gern bereit sei, zu neuen Verhandlungen Hand zu bieten und als Konferenzort Bern oder Zürich gewählt zu sehen wünsche.

## Italien.

**Florenz**, 5. Nov. Die „Korresp. italienne“ sagt, der König habe letzte Nacht nicht gut verbracht. Das Fieber sei wieder etwas stärker geworden.

**Rom**, 28. Okt. (Köln. Ztg.) Es ist schwer, einen Ausdruck zu finden, der scharf genug wäre, um das Wesen einer Polemik zu bezeichnen, die sich nicht entblödet, die Träger und Vertheidiger der entgegengesetzten Meinung ohne Unterschied und gewissermaßen in Bausch und Bogen als „Feinde der Kirche“ zu brandmarken. In mehr oder minder versteckter Weise hat sie diese Schmähung den Vertheidigern der christlichen Freiheit und Verfassung entgegengeschiebert, von den Unterzeichnern der Katholikenadressen und dem Verfasser des „Janus“ an bis zum Bischof Maret, dem bekannten Autor der Schrift „Ueber das allgemeine Konzil und den religiösen Frieden“. Noch merkwürdiger als jene Polemik sind die hier zirkulirenden Subskriptionslisten, in denen „Gelehrte und Weise“ dem zukünftigen Konzil ihre Unterwerfung mit ihrer Namensunterschrift zusichern. Beim gläubigen Katholiken versteht sich jene Unterwerfung von selbst, nur weiß er, daß die Wissenschaft über die Rechtmäßigkeit eines Konzils nicht vorher, sondern erst dann entscheidet, wenn es wirklich gehalten worden ist, und eine Prüfung darüber entscheiden kann, ob es die Charaktere einer allgemeinen, das Gewissen bindenden Kirchenversammlung aufzuweisen vermag. So ist es mit allen früheren Konzilien gehalten worden, und jenes Sammeln von Unterschriften kann in der That nichts anderes bezwecken, als eine Zahl von Fanatikern zusammenzubringen, welche im voraus entschlossen sind, blind und urtheilslos dem Rufe ihrer Partei zu folgen. Es hat sich denn auch wirklich unter der Firma von „Gelehrten und Weisen“ eine Schaar zusammengefunden, und wir sehen mit einigem Erstaunen, daß Italien, indem es nach allen unsren Erfahrungen gerade mit der Gelehrsamkeit und Weisheit nicht zum besten bestellt war, solcher Leute jetzt zu Dutzenden abgeben kann, deren Griechenland in seinen besten Zeiten nur sieben besaß. Und da diese Subskribenten durch ihre Unterschrift sich selbst das testimonium sapientias ausstellen, so wäre es unrecht, daran oder an ihrer Bescheidenheit zweifeln zu wollen. Und als Lohn dieser Anerkennung möchten wir uns nur die Erlaubniß ansprechen, zu bemerken, daß uns nach allen diesen Erscheinungen der ganze Kampf, zu dem sich jene Partei rüftet, lediglich als die letzte Lebensregung eines Prinzips erscheint, das sich innerlich selbst aufgezehrt hat und nur noch auf äußere und äußerliche Anerkennung rechnet. Und das ist doch ein Vorwurf, den noch Niemand den liberalen Katholiken hat machen können.

**Rom**, 1. Nov. (A. Z.) Ueber die Stellung der Bischöfe in partibus zum einberufenen Konzil sind besonders von dem Telegraphen ungenaue Nachrichten verbreitet worden, wie sie verfrüht zu sein pflegen. Da in der Geschichte der Konzilien eine strenge, sich immer gleiche Observanz nicht vorliegt, so mußte man auch jetzt neu anordnen und vereinbaren, und das ist nun geschehen. Dabei kamen drei Klassen in Betracht: die Bischöfe in partibus ohne Seelsorge; die Kapitular-Bikare, welche Bisthümer verwalten, ohne Ordinarien zu sein; die Bevollmächtigten der zum Konzil nicht kommenden Episkopen. Man hat sich dahin verständigt, die beiden ersten auf ihr Ansuchen zu den Arbeiten des Konzils zuzulassen, der dritten aber nur die beratende, nicht auch die beschließende Kompetenz zuzugestehen.

### Frankreich.

\* Paris, 5. Nov. Das „Journ. off.“ veröffentlicht ein kaiserl. Dekret folgenden Inhalts:

1) Die Zahl der Auditoren beim Staatsrath darf künftig 48 nicht überschreiten, 32 erster, 16 zweiter Klasse; 2) es dürfen jährlich nicht mehr als 8 Auditoren zweiter Klasse ernannt werden; 3) Niemand kann zum Auditor erster Klasse ernannt werden, der nicht wenigstens 2 Jahre in der zweiten Klasse gewesen ist; 4) die Funktionen des Auditors sind mit jedem andern öffentlichen und besoldeten Amte unvereinbar; 5) die Auditoren, welche nach sechsjährigem Dienst noch in keinem Ministerium angestellt worden sind, treten aus dem Staatsrath aus.

Der „France“ zufolge hat man bereits im Louvre mit den Vorbereitungen zur Eröffnungssitzung der Kammer in der Salle des Elats begonnen.

Es ist die Rede davon, daß der Erzbischof von Paris bei Gelegenheit seiner Reise nach Rom einen Hirtenbrief veröffentlichen wird. Er wird heute seinen Landstich in Creteil verlassen haben, um nach Paris zurückzukehren; gegen den 10. Novbr. wird er sich auf die Reise nach Rom begeben.

Der ehemalige Präsident der Vereinigten Staaten, Hr. Johnson, wird den 15. Dezbr. in Paris eintreffen und hier sechs Wochen bleiben.

Der päpstliche Nuntius, Msgr. Chigi, ist vor einigen Tagen in Compiègne vom Kaiser empfangen worden und hat sich in dieser Audienz vergebens bemüht, zu erwirken, daß dem neuen, bekanntlich auf die Kirchengüter basirten italienischen Anleihen der französische Markt verschlossen werde. Der Kaiser erwirkte ihm höflich, aber bestimmt: er wolle die Rechtmäßigkeit der Konfiskation dieser Güter nicht prüfen, aber es liege im Interesse des europäischen Friedens, daß die guten Beziehungen zwischen den Regierungen von Frankreich und Italien durch keinen Zwischenfall getrübt würden, zudem würde ein Bräsko der erwähnten Finanzoperation das gegenwärtige Kabinet von Florenz erschüttern und nur der vorgerückten Opposition den Zugang zum Ministerium bahnen, was doch auch nicht im Interesse des heil. Stuhles liegen könne. In diesem Sinne ist auch der Marquis de Banneville vor seiner Abreise nach Rom instruiert worden.

Ueber die näheren Absichten des Kaisers der jetzigen politischen Bewegung gegenüber verlautet nichts Bestimmtes. Nur heißt es, er habe sich dem Prinzen Napoleon gegenüber bei dessen Anwesenheit in Compiègne dahin ausgesprochen, daß er auf dem betretenen Wege beharren werde, das jetzige Ministerium werde bleiben, und falls dasselbe die Majorität in der Kammer nicht erhalte, werde er dieselbe auflösen und einen neuen Aufruf an das Land erlassen. Verhandlungen zwischen den Führern der 116 und einigen Mitgliedern der Majorität finden gegenwärtig in Aussicht auf die Bildung einer neuen Majorität statt. Es ist jedoch noch sehr zweifelhaft, ob dieselben ein Resultat haben werden. Haben diesen Erfolg, so wird wahrscheinlich Schneider nicht Kammerpräsident werden, sondern durch Ségris oder den Marquis de Talhouet ersetzt werden. — Heute ist große Heßjagd im Compiègne Wald. Der Kaiser sollte derselben anwohnen, jedoch nicht zu Pferde — die Aerzte haben ihm das Reiten verboten —, sondern in einem offenen Wagen. — In Limoges hat man eine Wahlversammlung unterjagt, welche die Kommis der Modewaarenhandlungen dieser Stadt abhalten wollten. Zugleich ließen die Behörden die Wachposten verstärken und die Garnison konfigniren. Es kam aber nicht zur geringsten Ruheströmung. — Wieder hat sich ein Kassirer einer großen Affekturgesellschaft Veruntreuungen zu schulden kommen lassen. Das Defizit soll 1 bis 2 Millionen betragen. Da die beiden Söhne des Direktors der Gesellschaft bei der Angelegenheit theilhaftig waren, so bezahlte dieser, und die Sache wird vertuscht werden. — Es soll jetzt zu einem Duell zwischen Adrian Scholl und dem Grafen Du Biffon kommen. Ersterer schlug nämlich Letzteren mit einer Reitpeitsche über das Gesicht. — Rente 71.27 1/2. Cred. mob. 195. ital Anl. 53.25.

### Spanien.

\* Madrid, 3. Nov. Sitzung der Cortes vom 2. Nov.

Es wird von den Dekreten der Regentenschaft Kenntnis gegeben, welche die Entlassung der Minister der Finanzen und der auswärtigen Angelegenheiten annehmen, die des Admiral Topete aber ablehnen. Die neuen Minister, die H. Figueroa und Martos, nehmen hierauf auf der Ministerbank Platz. Der Marschall Prim, Präsident des Ministeriums, spricht seine Befriedigung darüber aus, daß er den Cortes die Bildung eines neuen Ministeriums mittheilen kann, und gibt sein Bedauern über den Rücktritt der H. Silvea und Ardanaz zu erkennen. Derselbe sei in Folge der im Kabinet in Bezug auf die Lösung einer sehr bedeutungsvollen Frage ausgebrochenen Spaltung nötig geworden. Hervorragende Männer waren der Ansicht, daß es unerlässlich sei, ein homogenes Kabinet zu bilden. Uebermenschliche Anstrengungen wurden gemacht, um Mitglieder von der liberalen Union zu veranlassen, in das Kabinet einzutreten. Aus persönlichen Gründen schlugen es mehrere Mitglieder dieser Partei aus, sich bei der Regierung zu beteiligen, es ist aber zu erwarten, daß wir zur gewünschten Lösung gelangen werden. Was Hr. Topete betrifft, so wollte er nicht länger im Kabinet bleiben, allein ich widerlegte mich mit größter Entschiedenheit seinem Austritt, damit keine Uneinigkeit zwischen den drei großen Vertretern der September-Revolution, dem Herzoge de la Torre, dem Admiral Topete und mir, zu Tage trete. Ich erklärte ihm, daß, wenn er sich zurückziehe, der Herzog sowohl wie ich uns auch zurückziehen würden. Es war unmöglich, daß ich den Mann aus der Regierung ausschließen ließ, welcher der vorübergehenden Regierung den ersten und härtesten Schlag versetzt hat. Hr. Topete gab mir hierauf sein Wort, auf seinem Posten zu bleiben; er ist jedoch von seinem Entschlusse wieder abgekommen und befehlt auf seiner Entlassung, die ich aber durchaus nicht annehmen werde.

Rios Rosas: In der That hat die liberale Union die Ehre abgesehen, sich am Kabinet zu beteiligen, und dem Hr. Ministerpräsidenten angerathen, dasselbe aus zwei oder drei Fraktionen zusammenzusetzen. Die liberale Union hält sich nur zurück, um die großen Probleme lösen zu können, deren Entscheidung die Nation erwartet. Es ist der Wunsch der Union, den Geist der Berühmlichkeit fortzubauen zu sehen, damit alle schwebenden Fragen unter Zustimmung der drei Fraktionen entschieden werden können.

Arbanaz dankt dem Marschall für seine wohlwollenden Worte. Die liberale Union fährt fort, in den Cortes mit dem festen Entschlusse zu verbleiben, die Verfassung heilig zu halten und alle Fragen innerhalb der Grenzen des konstitutionellen Geistes zu lösen.

Madrid, 4. Nov. Der „Imparcial“ sagt, daß auch nach einer heute Morgen stattgehabten Unterredung Topete bei seinem Entlassungsgesuche beharrt; es wird versichert, daß Prim einen interimistischen Marine-Minister ernennen oder selbst als solcher fungiren wird.

### Portugal.

Lissabon, 4. Nov. Die mit Spanien bestandene Differenz ist ausgeglichen. Eine Ministerkrisis hat nicht stattgefunden.

### Belgien.

Brüssel, 4. Nov. (Köln. Z.) Die große Heerschau, welche bei den diesjährigen Septemberfesten das Hauptspiel bildete, macht nachträglich noch von sich reden. Verschiedene Blätter deuten an, daß sie bei der Eröffnung der Kammer ein Gegenstand von Interpellationen werden könne, sei es wegen der Kosten, die darauf verwandt wurden, sei es wegen ihres Erfolges als ein militärisches Experiment. Die „Independance“ macht darauf aufmerksam, daß die damalige Zusammenziehung der Truppen im gegebenen Augenblicke und auf einen Punkt nicht sowohl vom militärischen Standpunkte wichtig sei, als Probe von der Bewegungsfähigkeit der Armee, sondern vielmehr als eine Probe von der Leistungsfähigkeit des Eisenbahndienstes, welche sich glänzend bewährt habe. In der That wurde die Schwierigkeit, welche der Transport der Truppen darbot, sehr vergrößert durch den außerordentlichen Zufluß von Reisenden nach Brüssel, welcher gleichzeitig stattfand. Die Eisenbahnen haben vom 25. bis zum 28. Sept. bloß nach Brüssel nicht weniger als 202.270 Reisende befördert. Vom militärischen Standpunkte betrachtet, würde man anderer Orten wohl schwerlich so viel Gewicht auf ein Manöver, wie das in Rede stehende, legen, wie es in Belgien geschehen ist.

### Rußland und Polen.

St. Petersburg, 4. Nov. Der Kaiser empfing den Sohn des Emirs von Buchara. Die bucharische Gesandtschaft drückte dabei den Wunsch aus, daß die freundschaftlichen Beziehungen Rußlands und der Bucharei, an deren Unterbrechung Rußland keine Schuld trage, sich immer mehr entwickeln und befestigen möchten. Der Kaiser, indem er die Versicherungen des Sohnes des Emirs entgegennahm, erklärte, in dieser Sendung eine Bürgschaft für die aufrichtigen Gesinnungen des Emirs erblicken zu wollen.

### Großbritannien.

\* London, 4. Nov. Die Königin nebst Familie und Gefolge hat Balmoral verlassen, um nach Schloß Windsor zurückzukehren. — Die Adresse der Mayor und Municipalbehörden an das belgische Königs-paar verspricht eine der prachtvollsten zu werden, die noch je einem gekrönten Haupte überreicht worden sind. Den Namen der Vertreter der einzelnen Korporationen sollen die Wappen derselben zur Seite gestellt und die ganze Adresse in Form eines Buches mit einem Beschlag aus massivem Gold gebunden werden.

Die Festlichkeiten in der City folgen einander jetzt in dichter Reihe. Uebermorgen findet die feierliche Eröffnung der beiden Riesenbauten, der neuen Themsebrücke und des Diabattes von Holborn statt, und wenige Tage später, am 9., zieht der neue Lordmayor aus der City nach Westminster, um sich altem Brauche gemäß den Richtern des Schatzkammergerichts vorzustellen. Der Aufzug verspricht an Prachtigkeit nichts fehlen zu lassen, und auch für das Banket, mit welchem der höchste Beamte der City den ersten Abend seiner Amtsdauer zu feiern pflegt, werden die umfassendsten Vorbereitungen getroffen. Während für die großen und kleinen Kinder aus dem Volke die mittelalterliche Pracht des Zuges die Hauptsache ist, ist das eigentliche Ereignis des Tages doch das Banket, oder vielmehr die bei demselben von den Ministern gehaltenen Reden, welche während der Parlamentsferien ein doppeltes Interesse bieten. Zehn Mitglieder des Kabinet, darunter der Premier, haben die an sie ergangene Einladung bereits angenommen — eine abschlägige Antwort ist bisher nur von Hr. Bright eingetroffen — und von dem diplomatischen Korps haben bisher acht Mitglieder zugestimmt. Im Ganzen sind 670 Personen geladen worden, genau soviel wie der große Saal des Mansionhouse zu halten vermag, und in diesem sind zahlreiche Arbeiter mit den nötigen Vorbereitungen beschäftigt. Auf dem Kanonenboote „Thistle“, welches sich auf einer Probefahrt befand und beordert war, binnen kurzer Zeit durch den Suezkanal nach der Südküste Afrika's zu segeln, fand eine Dampfessel-Explosion statt. Zehn Personen wurden getödtet und acht gefährlich verletzt.

Der durch den Tod Lord Derby's erledigte Ehrenposten eines Kanzlers der Universität Oxford wird wahrscheinlich dem Marquis of Salisbury übertragen werden, da die liberale Partei der Wahl dieses Edelmannes voraussichtlich nichts in den Weg legen wird.

Ueber das letzte Verbrechen in Irland liegen heute einige Einzelheiten vor, aus denen hervorgeht, daß Orangisten die Thäter waren. Das Verdikt der Leichenschau über den ermordeten Edward Moroon lautet dahin, daß er durch einen Schuß starb, den ein gewisser John White mit Hilfe von fünf anderen Personen — die sämmtlich in Haft sind — abfeuerte. Im ganzen Bezirke von Beurbet herrscht große Entrüstung, weil man Grund zur Annahme zu haben glaubt, es sei auf das Leben der beiden Geistlichen abgesehen gewesen. Das Begräbniß des Ermordeten soll heute stattfinden, und fürchtet man bei dieser Gelegenheit einen Zusammenstoß der beiden Parteien.

Die ungewöhnlich hohe Fluth, welche für Anfangs vorigen Monats vorhergesagt war, aber nicht eingetroffen ist, ist gestern eingetroffen, ohne vorhergesagt zu sein. In der Themse stieg das Wasser mehr als drei Fuß über den gewöhnlichen Hochwasserstand; im Hafen von Portsmouth standen die

Wagen bis an die Habe im Wasser, und in Ramsgate wurde ein ganzer Felsenvorsprung weggespült.

London, 5. Nov. Der amerikanische Philanthrop George Peabody ist gestern Abend hier gestorben. [Geboren 1795 in Danvers, Massachusetts, wurde Kaufmann in Baltimore, gründete 1843 ein Bankgeschäft in England, machte große Schenkungen, u. a. 300,000 £ zu Wohnungen für Londoner Arbeiter und über 1/2 Millionen Dollars für verschiedene Unterrichtsanstalten in den Vereinigten Staaten.]

### Ägypten.

Alexandrien, 25. Okt. (Zrf. Z.) Unsere Stadt beginnt sich mit Fremden zu füllen und hohe Gäste werden in großer Zahl erwartet; bereits sind von Paris und aus italienischen Städten zahlreiche Damen hier angekommen, deren ungewohnter Aufzug in den Straßen allgemeine Aufmerksamkeit erregt. Der Vizekönig scheut keine Kosten, um sich bei den bevorstehenden Festlichkeiten im ganzen Prunk seiner Herrlichkeit zu zeigen; der Besuch der hohen Gäste wird ihm Millionen kosten. Hier wie in Cairo hat er alle Wohnungen, die nur irgendwie disponibel gemacht werden konnten, zu sabelhaften Preisen gemietet und auch für die Verpflegung nach großartigstem Maßstabe sind bereits Kontrakte abgeschlossen worden. Delikatessen werden von allen Seiten hierher geschafft und die französischen Viktualienhändler machen glänzende Geschäfte. Man muß die hiesigen Zustände kennen, um sich einen Begriff davon machen zu können, was bei solchen Gelegenheiten unterschlagen und veruntreut wird, um darnach zu bemessen, welche Zerrüttung die fürstlichen Besuche in die Finanzen bringen müssen. Zur Ausfüllung der müßigen Zeit und zum Bewahren vor Langweile haben sich auch mehrere Spielpächter eingefunden, die jetzt schon, nach der brillanten Illumination der Spielfeste zur Abendzeit zu schließen, ihre Fürsorge reichlich belohnt sehen.

### Amerika.

\* Neu-York, 3. Nov. (Kabeltelegramm.) Die gestrigen Wahlen sind ruhig und ohne zahlreiche Beteiligte verlaufen. Die Demokraten siegen bei der Wahl der Staatsbeamten von Neu-York, indem Hr. Nelson zum Staatssekretär (gegen General Sigel) und Hr. Allen zum Staatskontrolleur (gegen Hr. Horace Greeley) erwählt wurde. Indessen glaubt man, daß die Republikaner sich eine Majorität in der Legislatur verschafft haben. In Massachusetts haben die Republikaner gesiegt, indem sie Hr. Claflin zum Gouverneur wählten; in Wisconsin haben sie ihren Kandidaten für den Gouverneursposten, Hr. Fairchild, gleichfalls durchgebracht. Auch in Minnesota wurde ein Republikaner, Hr. Austin, zum Gouverneur gewählt. In beiden Häusern der Legislatur von Neu-Jersey haben die Demokraten sich eine Majorität verschafft, und in die Legislaturen von Maryland sind lauter Demokraten gewählt worden.

Neu-York, 5. Nov. Die Republikaner haben in den Legislativwahlen von Westvirginien gesiegt.

### Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 6. Nov. 8. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Unter dem Vorsitz des Präsidenten, Geh. Rath's v. Wohl.

Am Ministerisch: Die H. Ministerpräsidenten v. Freydrick, Elstätter und Obkircher, die H. Geh. Referendar Regenauer und Ministerialrath Gehard.

Nach Eröffnung der Sitzung macht der Präsident die Mittheilung, daß die Zweite Kammer dem Gesekentwurf, die Erweiterung der Gerichtsbarkeit der Schwurgerichte auf politische und Preßvergehen betr., unverändert, und den Gesekentwurf, die Abänderung einiger Bestimmungen der Verfassungsurkunde betr., mit den von der Kommission beantragten Aenderungen angenommen habe, und legt eine Petition des Mannheimer Konsumvereins vor.

Sodann wird von Hr. Dening der Kommissionsbericht erstattet a) über den zwischen dem Norddeutschen Bund und Italien abgeschlossenen und nach erfolgtem Beitritt Badens im Reg.-Bl. Nr. 19 vom Jahr 1868 verhandelten Schifffahrtsvertrag, und b) über den zwischen dem Norddeutschen Bund und der Republik Libria abgeschlossenen und nach erfolgtem Beitritt Badens im Reg.-Bl. Nr. 41 vom Jahr 1868 verhandelten Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrags. Der Berichterstatter stellt Namens der Kommission den Antrag, diesen Verträgen nachträglich die Genehmigung zu erteilen. Dieser Antrag wird ohne Diskussion einstimmig angenommen. Hr. Artaria erstattet hierauf den Bericht der Budgetkommission über den Gesekentwurf, die Besteuerung der Wanderlager betr. Dieser Bericht lautet:

Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren! Eine Folge der bei uns im Jahre 1862 eingeführten Gewerbefreiheit und Freizügigkeit war, daß auswärtige Geschäftsleute dieselben benützten, um bei kurzem Aufenthalt in einem oder dem andern Orte ihre Waaren abzusetzen. Da stets die Zeit des Jahres gewählt wurde, welche die zum Verkauf günstigste war, befanden sie sich in entschiedenem Vortheil gegenüber den einheimischen Geschäftleuten.

Dieser wurde noch dadurch erhöht, daß durch die Bestimmungen des Gewerbegesetzes die Gewerbesteuer nicht früher zu entrichten war, als nach dem ersten Monate der Geschäftseröffnung, sowie daß der Steuer befreit sein soll. Da nun die Inhaber der Wanderlager nur wenige Wochen an einem Ort bleiben, so waren sie ganz steuerfrei.

Mit Recht beklagten sich die einheimischen Geschäftsleute über den Schaden, dem sie ihren auswärtigen Konkurrenten gegenüber ausgefetzt waren, und so sah sich die große Regierung veranlaßt, ein Gesetz über die Besteuerung der Wanderlager dem Landtage von 1865/66 vorzulegen.

Mit einigen Aenderungen wurde es angenommen und unter dem 26. Mai 1866 verhängt. — Nach dessen Artikel 4 soll die Steuer für jede Woche des angemeldeten Gewerbebetriebs ein

Zwölftheil der betreffenden Jahressteuer betragen. Dies hielt man damals für einen hinlänglichen Schutz des heimischen Handels. Wie aus der Begründung zum jetzt vorgelegten Gesetzentwurf erhellt, sind jedoch viele Klagen über die Unzulänglichkeit dieses Steuerfußes, sowie darüber eingegangen, daß die inländischen Geschäfte durch die Wanderlager schwer benachtheiligt werden. Den damit verbundenen Vorschlägen zur Besteuerung der Wanderlager mit 5 fl. bis 18 fl. täglich konnte, mit Rücksicht auf das Prinzip der Gewerbefreiheit, nicht entsprochen werden. Da jedoch die Beschwerden der einheimischen Geschäftsleute sich als begründet erwiesen haben, da im Vergleich zu ihnen die Besitzer der Wanderlager, welche bei kurzem Aufenthalt häufig ganz bedeutende Geschäfte machen, noch als sehr mäßig besteuert erscheinen, hat die Großh. Regierung durch die neu gemachte Vorlage eine Erhöhung des Steuerfußes dahin vorgeschlagen, daß künftighin für jede Woche des angemeldeten Gewerbebetriebes ein Viertel der Jahressteuer erhoben werde, daß das gleiche hinsichtlich der Gemeindefinanz gelte, sowie daß Artikel 4. Absatz 2 des Gesetzes vom 26. Mai 1866 aufgehoben werden soll, indem darin bestimmt war, daß nur ein Zwölftheil der Jahressteuer für jede Woche zu entrichten sei. Die hohe Zweite Kammer hat das Gesetz unverändert angenommen.

Ihre Kommission, durchlauchtigste, hochgeehrte Herren, stellt den Antrag auf unveränderte Zustimmung zu dem Gesetzentwurf, die Besteuerung der sogenannten Wanderlager betreffend.

Bezüglich der beiden — gezeichneten — Stellen dieses Berichts, in denen von einheimischen Geschäftsleuten und inländischen Geschäften die Rede ist, bemerkt Berichterstatter, wolle er die Berichtigung beifügen, daß dieses Gesetz sich nicht nur auf Ausländer, sondern nach der Intention der Regierung und der Kommission auch auf Inländer, welche solche Wanderlager halten, beziehen solle, daß diese daher der gleichen Steuer unterworfen werden sollen, wie jene.

Oberrürgermeister Malsch spricht sich für den Kommissionsantrag aus, da der vorliegende Gesetzentwurf von allen Geschäftsleuten, insbesondere von Denjenigen, welche mit Modedesignen handeln und welchen durch die Wanderlager am meisten geschadet werde, mit Freuden begrüßt werde, wenn er auch nicht eine vollständige Ausgleichung zu bewirken im Stande sei.

Graf v. Berlichingen hält die Steuer eines Vierteljahres für eine Woche zu gering, da die Besitzer der Wanderlager, welche gewöhnlich zweimal im Jahr kommen, den ansässigen Geschäftsleuten gegenüber neben andern Vorteilen auch noch den der Baarzahlung Seitens der Käufer haben. Er beantragt deshalb zur größeren Ausgleichung statt der vierteljährigen eine halbjährige Steuer für die Woche. Dieser Antrag wird von dem Grafen v. Kagenck unterstützt; dagegen erklärt sich jedoch Ministerpräsident Ellstätter, da der Gesetzentwurf doch nicht allen Missethänden, die durch die Wanderlager entstehen, abhelfen könne. Die Regierung habe dem Antrag der Handelskammern nicht folgen können, weil die durch denselben beabsichtigte Vertreibung der Wanderlager, oder überhaupt eine wesentliche Wirkung durch den Gesetzentwurf doch nicht erreicht werde, indem die Besitzer der letzteren sich auch durch eine höhere Steuer nicht abhalten lassen, zu kommen, weil sie durch billigere, wenn auch schlechtere Waare immerhin einen größeren Absatz haben; auch brauchen sie keine Reklamationen zu fürchten, da sie wieder fortgehen. Dagegen darf man andererseits die Wanderlager auch nicht ganz vertreiben, fährt Redner fort, weil sie gewissermaßen ein Bedürfnis für die Konsumenten geworden sind; das Publikum will solche Wanderlager, weil es billiger kaufen kann, und noch nie hat sich das Publikum beschwert, sondern dies geschieht nur von den Geschäftsleuten. Er stimmt daher gegen den Antrag.

Graf v. Kagenck: Wenn die Wanderlager doch kommen, so bekomme man durch die beantragte Erhöhung eine größere Einnahme; er stimmt daher für den Antrag des Grafen v. Berlichingen.

Ministerpräsident Ellstätter: In Folge der erhöhten Steuer kämen doch weniger Wanderlager als sonst, die Einnahme für den Staat werde daher nicht größer werden.

Graf v. Berlichingen: Der Gesetzentwurf bezwecke nach den Motiven der Regierung einen Schutz für die Gewerbetreibenden; wenn man aber dies wünsche, so müsse man auch die Steuer größer machen.

Hr. Dennig: Auch in der Kommission sei ein Vorschlag, wie der Antrag des Grafen v. Berlichingen gemacht worden, allein die Kommission habe geäußert, darauf nicht eingehen zu sollen, weil der Gesetzentwurf mit großer Majorität in der Zweiten Kammer angenommen worden sei, somit eine Aenderung keine Aussicht auf Erfolg in der Zweiten Kammer habe. Auch sei der Gegenstand zu unbedeutend, um eine Finanzfrage zu sein, da durch die Erhöhung zu wenig erreicht werde. Die Kommission habe daher beschlossen, bei dem Beschluß der Zweiten Kammer stehen zu bleiben.

Geh. Rath Bluntzli bemerkt, daß schwerlich eine Aenderung des Gesetzentwurfs zu Stande zu bringen sein werde, überhaupt seien die Wirkungen dieses Gesetzes wahrscheinlich ganz unbedeutend, und es habe nur einen Vortheil, den der größeren Befriedigung der Gewerbetreibenden, welche früher benachtheiligt waren.

Der Präsident regt die Frage an, ob dieses Gesetz als Finanzgesetz zu betrachten sei, in welchem Fall Aenderungen nicht vorgenommen werden könnten, worauf Geh. Rath Bluntzli erklärt, daß er es nicht für ein reines Finanzgesetz, sondern auch für ein Rechtsgesetz halte, da es die Rechtsverhältnisse der Wanderlager normire, daß er daher eine eventuelle Aenderung für möglich halte.

Bei der nun folgenden Abstimmung wird der Antrag des Grafen v. Berlichingen mit allen gegen 6 Stimmen abgelehnt, dagegen der Kommissionsantrag, bezw. das ganze Gesetz mit allen gegen 4 Stimmen — Graf v. Kagenck, Graf v. Ber-

lichingen, Frhr. v. Gemmingen und Graf v. Helmstatt — angenommen.

Nachdem hierauf die Diskussion über den Kommissionsbericht des Geh. Rath Dr. Herrmann, den Gesetzentwurf über den persönlichen Verhaft in bürgerlichen Rechts-sachen betr. — abgedruckt in der Beilage zu Nr. 241 d. Bl. — und zwar zuerst die allgemeine Diskussion, eröffnet wurde, spricht der Berichterstatter über den Gesetzentwurf im Allgemeinen, indem er entwickelt, daß der persönliche Verhaft als Vollstreckungsmittel sowohl aus rechtlichen als aus wirtschaftlichen und allgemein sittlichen Gründen verwerflich sei und daher auch von Baden aufgehoben werden müsse, im Anschluß an die übrigen deutschen Gesetzgebungen und an Frankreich, welches zuerst die Schulhaft mit der Ausnahme, daß sie als Vollstreckungsmittel wegen Beitreibung eines Entschädigungsanspruches in Folge einer unrechten Handlung noch verhängt werde, aufgehoben habe. In unserer Gesetzgebung, bemerkt Redner, besteht nun kein persönlicher Verhaft für Verwirklichung von Vermögensrechten mehr, dagegen, wie auch in allen anderen Ländern, ein persönlicher Arrest als Sicherheitsarrest; dieser soll auch durch den vorliegenden Gesetzentwurf nicht geändert werden.

Ministerpräsident Ellstätter: Nachdem in solcher Vollständigkeit und Gründlichkeit dieser Gesetzentwurf sowohl in dem Kommissionsbericht, als auch in dem eben gehörten Vortrag behandelt wurde, enthalte ich mich jeder weiteren Begründung desselben. Wenn man auch über die inneren Gründe denken mag, wie man will, so muß man doch einen äußeren Grund anerkennen für die Abschaffung des persönlichen Verhaft als Vollstreckungsmittel: es ist dies die in ganz Deutschland vollzogene Aufhebung der Schulhaft. Da nun z. B. im Jahr 1868 in Baden Vollstreckungsarreste nur wegen Wechselforderungen verhängt wurden, so war dies ein Hauptgrund für die Regierung, diese Art persönlicher Haft im Anschluß an die übrigen deutschen Gesetzgebungen überhaupt abzuschaffen. Redner spricht seine dankbare Anerkennung für den Kommissionsbericht aus und erklärt, daß die Regierung mit den von der Kommission vorgeschlagenen Aenderungen des Entwurfs vollkommen einverstanden sei, daß er nur zur Begründung des Kommissionsberichts zu Art. 4 des Entwurfs bei der Spezialdiskussion noch eine Bemerkung machen werde.

Wir werden das Wesentlichste des Kommissionsberichts nachtragen.

Nach Eröffnung der Spezialdiskussion entwickelt zu Art. 1 der Berichterstatter die Gründe, aus welchen die Kommission eine Aenderung des Art. 1 des Entwurfs beantrage; diese Gründe sind im Wesentlichen im Kommissionsbericht enthalten. Der Antrag der Kommission lautet:

Alle entgegenstehenden Vorschriften, insbesondere die Sätze 2059 — 2070 des Landrechts, Art. 2 der allgemeinen deutschen Wechselordnung, sowie Ziffer 6 des § 877 und die §§ 972 — 990 der bürgerlichen Prozeßordnung treten außer Kraft. Dagegen bleiben die Bestimmungen der §§ 595 und 1054 der bürgerlichen Prozeßordnung unberührt.

Geh. Rath Bluntzli erklärt sich im Allgemeinen mit dem Kommissionsbericht und der beantragten Fassung des Art. 1 einverstanden, und zwar mit der letzteren, weil darin nur gesagt ist, daß dieses Gesetz die §§ 595 und 1054 St. P. O. nicht berühre; wenn dagegen gesagt worden wäre, diese Artikel sollen beibehalten werden, so hätte er einen Gegenantrag eingebracht. Was den Verhaft des § 595 — wegen Weigerung des Schuldners, den Manifestationseid zu leisten — betreffe, so lasse sich dieser rechtfertigen als eine Art Strafe für den dolus des Schuldners, und er habe gegen diese Art des persönlichen Verhaft nichts einzuwenden. Dagegen müsse er sich entschieden gegen den § 1054 — Bestimmung des persönlichen Verhaft als sog. Beugungsgrades gegen einen Ehegatten, welcher das eheliche Zusammenleben mit dem andern Gatten verweigere — erklären. Wenn man nämlich sage, der persönliche Verhaft passe nicht mehr zur Verfolgung von Vermögensrechten, so sage er, der persönliche Arrest passe noch viel weniger zur Erzwingung dieser höchst persönlichen Verbindlichkeit. Für vermögensrechtliche Ansprüche lasse sich der persönliche Verhaft noch eher denken, er könne aber niemals dazu angewendet werden, um eine eheliche Liebe, welche nicht mehr vorhanden, wieder herzustellen; im Gegentheil sei dieses Mittel das aller schlechteste, denn es bewirke gerade das Gegenteil von dem, was es wirken soll, nämlich noch ein viel größeres Zerwürfniß in der Ehe. Er hoffe, daß, nachdem man für vermögensrechtliche Verbindlichkeiten den persönlichen Verhaft abgeschafft habe, man denselben auch so bald als möglich in dieser Richtung aufheben möge. Wenn man vermögensrechtliche Nachteile an die Verweigerung des ehelichen Zusammenlebens knüpfe, so sei er vollkommen einverstanden; allein er wünsche dringend die Aufhebung des persönlichen Verhaft als Beugungsgrades.

Staatsrath Weizel bemerkt, da Art. 1 das Eherecht nicht alterire, so wolle er auf die Ausführungen des Hrn. Vorredners nicht weiter eingehen, sondern nur eine Bemerkung sich erlauben, daß nämlich der persönliche Verhaft in Ehestreitigkeiten sogar häufig vorkomme in neuerer Zeit, jedoch meist nur als ein Beförderungsmittel für Ehescheidungsklagen.

Ministerpräsident Ellstätter: Es sei die Meinung der Regierung, daß die §§ 595 und 1054 St. P. O. aufrecht erhalten werden sollen; die Regierung sei mit der Fassung des Art. 1 nach dem Kommissionsantrag ganz einverstanden. Der Verhaft in § 595 erweise mehr als Strafe und was den § 1054 betreffe, so sei bei Erlassung der neuen Prozeßordnung im Jahr 1863 diese Frage genau erworren worden, und man habe damals die früher bestandenen 3 Beugungsgrade auf einen reduziert, diesen aber beibehalten, weil man der Ansicht gewesen sei, daß bei Aufhebung aller der verlassene Ehegatte dem andern gegenüber vollkommen schutzlos wäre, Verpflichtungen anzupflichten, die andernfalls nicht erzwingen werden könnten. Im praktischen Leben gestalte sich die Sache vielfach

so, daß dadurch erst der Entschluß der definitiven Trennung konstatiert werde.

Geh. Rath Herrmann bemerkt, daß eigentlich hier nicht der Ort sei, über das Eherecht zu sprechen, da Art. 1 dasselbe gar nicht berühre. Er wolle nur dem Hrn. Geh. Rath Bluntzli gegenüber einige Worte sich erlauben. Redner entwickelt nun seine Ansicht, daß er einen persönlichen Verhaft gerade im Falle des § 1054 unter Umständen mit dem Wesen der Ehe wohl vereinbar halte, da die Ehe auch wesentlich ein Rechtsinstitut sei und die Gesetze nur zur Erzwingung rechtlicher Verbindlichkeiten aus der Ehe diesen Verhaft eingeführt hätte.

Geh. Rath Bluntzli hält das Argument des Hrn. Staatsraths Weizel zur Aufrechterhaltung dieser Art von persönlichem Verhaft für das wesentlichste, daß derselbe nämlich nicht seinen angeblichen Zweck der Fortsetzung der Ehe bewirke, sondern daß er in der Praxis vielmehr dazu diene, ein ernstliches Mittel für die Trennung der Ehe zu sein.

Ministerpräsident Ellstätter: Der persönliche Verhaft als Beugungsgrad habe aber schon in vielen Fällen bewirkt, daß das eheliche Zusammenleben wieder zu Stande gekommen sei.

Staatsrath Weizel erläutert seinen Ausspruch dahin, daß, wenn ein Ehegatte den sogenannten Beugungsgrad durchgemacht habe und doch das eheliche Zusammenleben verweigere, der andere Ehegatte nur den Schluß daraus ziehen könne, daß der widerspenstige Theil die eheliche Gemeinschaft überhaupt nicht mehr wolle und daher daraufhin sofort eine Ehescheidungsklage anstellen könne.

Graf v. Kagenck stellt den Antrag auf Schluß der Diskussion, welche sich auf ein Feld ausgedehnt habe, was nicht hierher gehöre.

Der Art. 1 wird hierauf nach dem Kommissionsantrag angenommen.

Bei der schließlich Abstimmung über den ganzen Gesetzentwurf wurde derselbe einstimmig angenommen. Den Schluß der Diskussion werden wir morgen nachtragen.

#### Vermischte Nachrichten.

— Worms, 2. Nov. Gestern wurde die Bahnstrecke von Sheim-Worms für Personen und Güter dem öffentlichen Verkehr übergeben.

— Der Staatsanwalt beim Berliner Kreisgericht erläßt folgende Bekanntmachung: Von der Grabstätte Alexander v. Humboldt's zu Schloß Tegel ist in der Nacht zum 24. Okt. d. J. die ganze, innerhalb des eisernen Gitters der Familiengruft befindliche Einfassung, aus mehr als 60 Stück blühenden Monatsrosen bestehend, und ein Theil der außerhalb des Gitters befindlichen Buchsbaum-Einfassung von rufloser Hand ausgegraben und entwendet worden. Die Besitzerin des Schlosses sichert Demjenigen eine Belohnung von 20 Thlr. zu, welcher den Thäter derartig ermittelt, daß dessen gerichtliche Bestrafung bewirkt werden kann.

#### Badische Chronik.

Baden, 3. Nov. Wie man der „Bad. L.-Ztg.“ schreibt, ist die Unterhandlung mit Hrn. Dupressoir zu einem glücklichen Ende geführt worden und ist derselbe auf die ihm von der Regierung gestellten Bedingungen betreffs der Verlängerung des Spielpachtes auf weitere 2 Jahre eingegangen. Bezüglich der Pachtsumme glaubt sie das Bestimmte zu wissen. Bezüglich der Verhandlungen mit dem hiesigen Gemeinderath soll ein aus dem Schooße dieses Kollegiums hervorgegangener Vermittlungsvorschlag vorliegen, über den eben jetzt verhandelt werde.

Freiburg, 4. Nov. (Oberh. Kur.) Der akademische Senat macht am schwarzen Brett die offizielle Mittheilung, daß die Plenarversammlung vom 23. v. M. den Beschluß gefaßt, bei Großh. Ministerium des Innern darum nachzusuchen, daß die Verordnung vom 19. Okt. v. J., die Entrichtung der Kollegienhonore und deren Etablung an der Universität Freiburg betr., zurückgenommen und dafür die alte Verordnung vom 10. August 1840 wieder in Kraft gesetzt werde.

— In Konstanz ist der weit über das Reichthum der Stadt bekannte Dr. Banotti nach kurzem Krankenlager gestorben. Die Theilnahme an dem Hintritt des beliebten Mannes ist eine ganz allgemeine.

#### Schiller-Stiftung.

Die diesjährige Generalversammlung der badischen Zweigstiftung wird Sonntag den 14. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, in dem Wohnzimmer des Museumskaales stattfinden.

Tagesordnung:

- 1) Jahresbericht des Geschäftsorts.
  - 2) Beschlußfassung über die Neubildung des Vorstandes für die Zeit 1. Januar 1870 bis 31. Dezember 1874.
- Sämmtliche Mitglieder der badischen Zweigstiftung werden zu zahlreicher Theilnahme hiemit freundlichst eingeladen.

Karlsruhe, den 6. November 1869. Der Vorstand.

Frankfurt, 6. Nov. Nachm. Dessert. Kreditaktien 216 1/2, Staatsbahn-Aktien 359 1/2, Silberrente 56 1/2, 1860er Loose 76 1/2, Amerik. Anleihe 99 1/4.

#### Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstation Karlsruhe.

5. Nov.	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Procenten.	Wind.	Himmelm.	Witterung.
Morgs. 7 Uhr	27" 4,8"	+ 4,4	0,74	S. W.	gg. bed.	wind., trüb, kühl.
Morgs. 2 "	27" 6,7"	+ 6,1	0,65	"	"	frisch.
Nachts 9 "	27" 6,9"	+ 5,2	0,73	"	"	Sturm, frisch, Reg.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. S. Herm. Kroenlein.

#### Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 7. Nov. 4. Quartal. 117. Abonnementsvorstellung. *Fidelio*, Oper in 2 Akten, von Beethoven. „Leonore“ — Fräul. Baumgartner vom großh. Hof- und Nationaltheater zu Mannheim als Gast.

**Hochzeits-Geschenken**  
empfehlen wir unsere feinst ausgeführten  
**Gold-Druck-Bilder.**  
Reiches Lager von über 100 der besten Bilder  
in den verschiedensten Größen und Preisen.  
Rechte Gold-Barock-Rahmen zu den billigsten  
Anfängen.  
Eventuell Ansichtsendungen nach Auswärts.  
**G. Braun'sche Hofbuchhandlung**  
in Karlsruhe.

**Daheim**  
Die nächste Nr. 6 des neuen  
VI. Jahrganges enthält:  
Kloster Köhly. Novelle von Hans Tharan. — Eine  
deutsche Künstlerfamilie. Von L. Piesch. Mit 2 Illu-  
strationen: Hermann und Dorothea. Gruppe von  
Rob. Gauer. — Im Atelier der Familie Gauer.  
Von L. Piesch. — Das Kreuz im Walde. Criminal-  
skizze von H. Engelke. — Kriminelle Rurorte. IV.  
Kairo. Von Dr. Mor. Busch. Mit Illustration: An-  
sicht von Kairo mit den Pyramiden. — Am Familien-  
tische. Reliquien von Martin Luther. Von Herm.  
Ube. — Das umfangreichste Privathaus. — Die  
Goldfelder der Colonie Victoria in Australien.  
Daheim-Expedition in Leipzig.

**Bekanntmachung.**  
Die Wahl für das Handelsgericht Karls-  
ruhe-Forstheim betreffend.  
Da bei der heutigen Wahlhandlung die nach Maß-  
gabe des § 16 der allerhöchsten kaiserlichen Verord-  
nung vom 24. November 1865 zur Gültigkeit der  
Wahl erforderliche Anzahl von Stimmzetteln nicht ab-  
gegeben wurde, so wird zur Fortsetzung und Ergän-  
zung der Wahl eine neue Tagfahrt auf  
Dienstag den 9. dieses Monats,  
Nachmittags von 11 — 12 Uhr,  
anberaumt.  
Die heute nicht erschienenen Wähler werden daher,  
unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 15.  
verfliehen Monats, eingeladen, zu genannter Zeit im  
Bekanntmachungsbureau zur Ausübung ihres  
Stimmrechtes sich einzufinden.  
Karlsruhe, den 3. November 1869.  
Die Wahl-Kommission.

**Dankfagung.**  
Zeit längerer Zeit litt meine Frau an einer  
Wunde mit großer Entzündung an linken Ober-  
schenkel. Nachdem sie verschiedene Mittel ohne Erfolg  
angewendet hatte, versuchte sie auch die Oshinsky'sche  
Universalseife, wodurch ihr Bein in einigen  
Wochen gänzlich geheilt wurde. Ich fühle mich  
daher verpflichtet, auf die Universalseife des Herrn  
J. Oshinsky in Breslau, Carlspfad Nr. 6, aus-  
samerksam zu machen, und dem Erfinder meinen  
Dank auszusprechen.  
Köln, den 22. September 1869.  
Wolff.

Seit 4 Jahren litt meine Frau an Gicht in den  
Füßen, und zwar so heftig, daß sie in das Bett ge-  
tragen und aus demselben gehoben werden mußte;  
die Krankheit wollte keinem Mittel weichen, da  
Patientin nahe an 70 Jahre war. Nun nahm  
ich im April d. J. meine letzte Zuflucht zu den be-  
rühmten J. Oshinsky'schen Gesundheits- und  
Universalseifen aus dem Depot von Theodor Wisch-  
ner; Gott sei Dank und dem Erfinder dieser Sei-  
fen; denn meine Frau ist jetzt so weit hergestellt,  
daß sie wieder ihre häuslichen Arbeiten verrichtet.  
Görlitz, den 10. Oktober 1868.  
Wilhelm Steininger,  
Leipzigstraße.

**Assistentenstelle.**  
An hiesiger Versuchstation soll bis 1. Januar 1870  
eine Assistentenstelle durch einen Chemiker besetzt wer-  
den. Gehalt 500 fl. Anmeldungen bis 20. Nov. bei  
Karlsruhe, 2. Nov. 1869. Dr. J. Repler.

**Ein tüchtiger Jurist**  
findet gute Praxis als Rechtsanwält  
in Lahr. F. 663.

**Anzeige.**  
Mein Bureau befindet sich nunmehr Langestraße  
Nr. 143 im zweiten Stock bei Herrn Dreher Buchle.  
Dr. Max Fürst,  
Anwalt.

**Stellegesuch.**  
Ein in allen Kanzleischäften, sowie auch  
im Rechnungswesen geübter Gehilfe sucht eine Stelle  
bei einem Notar oder Gerichtsvollzieher.  
Gef. Off. A. A. poste restante Adelsheim.

**Stellegesuch.**  
Ein Konzeptschreiber mit  
guten Kenntnissen versehen und schöner  
Handschrift sucht als solcher wieder einen Dienst.  
Etwas Dienstanbieter besichtigt die Expedition  
dieses Bl. oder gibt hierüber Auskunft.

**Kapitalanlage zu 4 1/2 %**  
wird gesucht bis zu 12,000 fl. Eine pfandgerichtliche  
Taxation mit doppeltem Güterverlag nimmt die Expe-  
dition d. Bl. zur Beförderung entgegen unter F. 842.

**Zur gefälligen Beachtung.**  
Gesuche um Verkaufsstellen der ächten Johann Hoff'schen Malzpräparate, welche mit  
Angabe von Referenzen an des Hoflieferanten Johann Hoff's Filiale in Köln zu richten  
sind, finden nur für solche Städte und kleinere, geeignete Ortschaften Berücksichtigung, wo  
noch keine Verkaufsstellen vorhanden sind.

**Pfandbriefe der Oesterreichischen  
Boden-Credit-Anstalt.**  
Die am 1. November fälligen Coupons und verloosten Pfandbriefe sind von heute an  
unserer Kasse zahlbar.  
Im Auftrag der Anstalt zeigen wir zugleich an, daß die oben genannten  
5 % Pfandbriefe,  
deren Coupons und Capital in Silber ohne Steuer-Abzug zahlbar sind,  
zum Cours von 90 % bei uns bezogen werden können.  
Karlsruhe und Baden-Baden, den 26. Oktober 1869.  
**G. Müller & Söhne.**

**Norddeutscher Lloyd.**  
Zwei Mal wöchentliche Postdampfschiffahrt  
von Bremen nach Newyork, Baltimore,  
New-Orleans und Havana.  
D. Newyork Mittwoch 10. Novbr. nach Havana u. New-Orleans via Havre  
D. Newyork Sonnabend 13. Novbr. Newyork via Southampton  
D. Baltimore Mittwoch 17. Novbr. Baltimore via Southampton  
D. Baltimore Sonnabend 20. Novbr. Newyork via Southampton  
D. Hamburg Mittwoch 24. Novbr. Havana u. New-Orleans via Havre  
D. Newyork Sonnabend 27. Novbr. Newyork via Southampton  
D. Berlin Mittwoch 1. Dezbr. Baltimore via Southampton  
D. Bremen Sonnabend 4. Dezbr. Newyork via Southampton  
D. Bremen Mittwoch 8. Dezbr. Havana u. New-Orleans via Havre  
D. America Sonnabend 11. Dezbr. Newyork via Southampton  
und ferner jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Passage-Preise nach Newyork: Erste Kajüte 165 Thaler, zweite Kajüte 100 Thaler, Zwischendeck  
55 Thaler Brech. Courant.  
Passage-Preise nach Baltimore: Kajüte 135 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Br. Gr.  
Passage-Preise nach New-Orleans und Havana: Kajüte 150 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Br. Cour.  
Fracht nach Newyork und Baltimore: 2 Pfd. St. mit 15% Primage per 40 Kubikfuß Bremer Maße.  
Ordinäre Güter nach Uebereinkunft.  
Fracht nach New-Orleans und Havana: 2 Pfd. St. mit 15% Primage per 40 Kubikfuß.  
Näheres Auskunft erteilen sämtliche Passagier-Expeditoren in Bremen und deren inländische Agenten.  
Die Direktion des Norddeutschen Lloyd.  
H. Peters, Director. Hirschfeld, Procurant.

Näheres bei dem Hauptagenten **H. Wirsching in Mannheim**,  
und dessen bekanntem H. Bezirksagenten.  
F. 26.

**Norddeutscher Lloyd.**  
Ueberfahrtsverträge für diese Postdampfschiffe schließen ab: J. M. Biele-  
feld, Generalagent in Mannheim, A. Bielefeld in Karlsruhe, R. Hirsch  
in Weingarten, A. Streit in Ettlingen, Alex. Levisohn in Bruchsal,  
Jakob Buttenwieser in Dudenheim, Jos. Gaum in Bretten, Fleischer  
und Ullmann in Eppingen, Aug. Süß in Graben.

Zu Vertragsabschlüssen empfehlen sich die Generalagenten: **Gundlach &  
Bärenklau in Mannheim; J. Bodenweber, Karlsruhe; A. Grieb,  
Durlach; Frz. Ed. Pfeiffer, Ettlingen.**  
F. 52.

Ueberfahrtsverträge schließen ab: **Zubberger & Delenbeinz in Karls-  
ruhe.**  
F. 65.

**Ein Apotheker-Lehrling,** welcher das  
Gymnasium oder die quatrieme absolviert hat, wird ohne Lehrgeld  
gesucht in Dauschingen. Sich gef. an **Hrn. v. Wil-  
helm, droguista in Straßburg** zu wenden. F. 813.

**On demande un Docteur actif**  
dans une bonne ville du Département de la Moselle.  
S'adresser à **Mr. L. Wilhelm, droguista à Stras-  
bourg.** F. 816.

**Keine blaue Petroleumfässer,**  
bekannt beschaffen, diesen Monat noch franco Station  
Rheinhausen hierher verladen, bezahl mit 1 fl. bei  
5 à 10 Stück, 1 fl. 6 kr. bei 25 oder mehr Stück.  
Mannheim, den 3. November 1869.  
Gust. Schützenbach.

**Großherzogthum Baden.**  
**Empfehlung des Gasthofs  
„zur Krone“  
Rastatt.**  
Einem verehrlichen reisenden Publikum zeige ich  
hiermit an, daß ich obigen Gasthof käuflich überneh-  
men und hergerichtet habe.  
Mein Bestreben wird sein, durch Verabreichung von  
guten Speisen, feinen preiswürdigen Weinen und  
bayerischem Bier, meinen verehrten Gönnern gerecht  
zu werden.  
Achtungsvoll  
**J. Kranzel.**

**Epileptische Krämpfe** (Fall-  
beil der Specialarzt für Epilepsie **Dr. O. Killisch**  
in Berlin, Mittelstrasse No. 6. — Auswärtig-  
brieflich. — Schon über Hundert geheilt. F. 107.

**Billard-Verstei-  
gerung.**  
Im Auftrage des Eigentümers wird am nächsten  
Mittwoch den 10. November d. J., Nachmittags  
2 Uhr, in der Behausung des Herrn Louis Schöber,  
Bijouteriefabrikanten dahier (Reopolstraße Nr. 207)  
ein noch gut erhaltenes **Billard**  
mit Zugehör  
durch den Unterzeichneten gegen Baarzahlung  
versteigert.  
**Joseph Griefel,**  
Commissionär.

**Bermüthete Bekantmachungen.**  
F. 696. Baden.  
**Jahrnis-Versteigerung.**  
Die Gant des Baron Otto von Kei-  
schach in Baden betr.  
In Folge richterlicher Verfügung werden am  
Dienstag den 9. November d. J.,  
Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr,  
Mittwoch und Donnerstag,  
je Nachmittags 2 Uhr anfangend,  
folgende Gegenstände gegen Baarzahlung öffentlich  
versteigert, als:

Mehrere Salon-Kanapes mit Stühlen, Jan-  
teills, Sekretäre, Gipsfiguren, Kommoden,  
eckige, ovale und runde Tische, Arbeits-, Wasch-,  
Spiel- und Konjolettische, Spiegelkränze, Klei-  
der- und Wäschegehänge, große, kleine, runde  
und ovale Spiegel in Gold- und Holzrahmen,  
Richtische, Blumentische, Weiden mit und  
ohne Kof, Haars- und Seesgrasmatrizen, Feder-  
werk, mehrere vollständige Kinder- und Dienst-  
botenbetten u. c.  
Ferner:  
Eine ganze Garnitur Möbel (Antique), Delge-  
mälde vorzüglichster Meister, Kupferstiche, 2 Ma-  
ninos mit Notengestell, 1 feuerfester Koffen-  
schrank, eine Mineralienammlung, eine Par-  
thie Silber, bestehend in Kaffee- und Milchkan-  
nen, Leuchtern, Zuckerboxen, Platten u. c.; Sa-  
lons- und Zimmerstühle, Portagen, Bläu-  
vorhänge, Salons-, Kron- und Armleuchter,  
Pendules und Vasen, Glas und Porzellan, Kir-  
chengeschirre, Küchengeräthe, eine Parthie Holz,  
circa 16 Mille diverse Cigaretten (Havana),  
eine Parthie feine Weine in Flaschen und Kä-  
sern, Douce-Apparat, eine Feuerspritze und  
sonstiger Hausrath.

NB. Dabei wird bemerkt, daß das Silber und der  
Wein am Mittwoch Mittag der Versteigerung  
ausgegeben werden.  
Baden, den 27. Oktober 1869.  
Müller, Gerichtsvollzieher.  
F. 876. Karlsruhe.

**Lieferung**  
von Schmier- und Beleuchtungsma-  
terialien für die Großh. bad. Staats-  
Eisenbahn.  
Mit höherer Ermächtigung soll die Lieferung  
von 800 Ctr. Maschinenöl, 200 Ctr. Repöl,  
200 Ctr. Mineralöl, 1000 Ctr. Lampenöl,  
150 Ctr. Leinöl, 200 Ctr. Erdöl,  
100 Ctr. Talg,  
200 Ctr. Kerpenindöl zum Backiren,  
250 Ctr. Kerpenindöl zum Putzen,  
im Commissionenwege vergeben werden.  
Tüchtige Lieferanten werden demnach aufgefordert,  
ihre schriftlichen Angebote nebst Muster,  
beide mit der Aufschrift „Delieferung betr.“ versehen,  
bis  
Montag den 15. d. Mts.,  
Vormittags 10 Uhr  
bei unterzeichneter Stelle einzureichen, wofür ich  
diese hier die angekommenen Angebote in Gegenwart  
der Beteiligten geöffnet werden.  
Besüglich der Lieferungsfristen wird bemerkt, daß  
die Ablieferung des Repöl's und Mineralöl's in den  
Monaten November und Dezember d. J. und die der  
übrigen Materialien im Zeitraum vom November  
1869 bis April 1870 in gleichmäßigen Abtheilungen zu  
geschehen haben wird.  
Die bekannnten weiteren Lieferungsbedingungen kön-  
nen bis zum Commissionstermine bei uns erhoben  
werden.  
Karlsruhe, den 6. November 1869.  
Großh. Verwaltung der Eisenbahn-Magazine,  
Reichling.  
F. 864. Pullendorf.

**Steigerungs-Ankün-  
digung.**  
In Folge richterlicher Verfügung werden  
Donnerstag den 25. November d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
in dem Gemeindevorsteherhaus zu Jmmensee beim Kaver  
Matthe, Bürger von Heudorf, seine in Krumbacher  
Gemarkung, Gemeinde Jmmensee, befindlichen Lie-  
genchaften öffentlich zu Eigentum versteigert, und  
entsprechend zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis von  
3900 fl. nicht erlöset wird.  
Gewon erhält der ständige Schuldner auf diesem  
Bege Nachrich,  
Pullendorf, den 29. Oktober 1869.  
Der Großh. Notar  
G. S.

**Sommer, Zahnarzt,**  
28. Alter-Fischmarkt, Straßburg.  
Künstliche Zähne und ganze Gebisse in Kautschuk  
oder Metall. Ausfüllen hoher Zähne mittelst eines  
Zahn-Cementes, der den natürlichen Zähnen täu-  
schend ähnlich ist. — Mittel gegen Zahnschmerz, ohne  
Ausziehen. F. 314.

**Bock-Ale**  
versende ich nun wieder in Champagner-Flaschen  
à 1 fl. 42 kr. das Duzend, Flaschen und Emballage,  
wenn gut erhalten, nehme ich innerhalb 4 Wochen  
franco zurück. Dieses Bier empfehle ich den verehrten  
Herrschaften und Restaurateuren, sowie Recypalcenten,  
welches namentlich von den Herren Ärzten als  
das beste empfohlen wird, zur gefälligen Abnahme.  
**J. Weißgerber,**  
Bierbrauereibesitzer in Rehl a. Rh.  
F. 590. Rehl a. Rh.

**Niederlage**  
ausgezeichnete prämiirten Leip-  
ziger Pianino's in Pullendorf  
und Puchbaum mit vorzüglichem Ton und Stim-  
haltung unter Garantie. Preis 320 — 350 fl. Raten-  
zahlungen sind gestattet.  
**C. F. Blach,** 22. Bergstraße 22.

**Wein- und Fassver-  
steigerung.**  
Am Dienstag den 9. No-  
vember d. J., Vormittags  
11 Uhr, werden aus dem Nachlasse der verstorbe-  
nen Kaver Henco Weine, von hier in der Behausung  
in der Gerberstraße nachfolgend verzeichnete, rein und  
gut erhaltene Weine und Fass öffentlich gegen Baar-  
zahlung versteigert:  
1200 Maß 1868er Weißer,  
1100 „ 1866er do.,  
2110 „ 1867er do.,  
360 „ alter do.,  
Johann 13 Fass von 100 bis 1200 Maßgehalt.  
Offenburg, den 27. Oktober 1869.  
**Al. Stöhr,** Waisrichter.